



Im **Fachbereich 4: Informatik** am **Campus Koblenz** ist am **Institut für Computervisualistik** ab 01.04.2015 die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/  
eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (0,75 EGr. 13 TV-L)**

bis zum 31.12.2016 zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG).

**Aufgabenschwerpunkte:**

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterin, bzw. der wissenschaftliche Mitarbeiter führt zusammen mit den betreuenden Professoren Prof. Müller und Prof. Paulus Lehrveranstaltungen im Bereich der medizinischen Computervisualistik durch und unterstützt die Forschungsarbeiten in diesem Bereich. Die Lehrverpflichtung beträgt 6 Semesterwochenstunden.

**Einstellungsvoraussetzungen:**

Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule (ausgenommen mit einem Bachelorgrad), oder ein Masterabschluss in Computervisualistik. Weiterhin sind Erfahrungen durch eigene Arbeiten im Bereich der medizinischen Computervisualistik erforderlich. Promotion ist erwünscht. Andernfalls besteht die Möglichkeit zur Promotion (außerhalb des Beschäftigungsverhältnisses).

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 17.03.2015** unter Angabe der **Kennziffer 29/2015** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstr. 3, 55118 Mainz**.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.